

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 14

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

band hat sich verpflichtet, den bruststüchtigen Angehörigen dieser Partei Jahresstellen zu geben, wodurch die Zahl der Arbeitswilligen täglich wächst. Bei der Regierung und der städtischen Polizeidirektion sind weitere Schritte getan worden, um hinlänglichen Schutz der Arbeitswilligen gegen die Streikenden durch die zuständigen Organe zu beanspruchen. Ueber die gleiche Angelegenheit schreibt man dem „Bund“: Bekanntlich hat sich auch in der Schweiz eine „Gelbe Arbeiterpartei“ gegründet, die sich zur Aufgabe macht, den sozialistisch-anarchistischen Tendenzen der „Roten“ entgegenzutreten, d. h. das Wohl des Arbeiters nur mit zulässigen Mitteln zu fördern, ohne das Unmögliche vom Arbeitgeber erzwingen zu wollen. Dem Zimmermeisterverband Bern ist es gelungen, in Bern die Gründung einer Sektion dieser Partei zu veranlassen. Er hat sich verpflichtet, den bruststüchtigen Angehörigen dieser Partei Jahresstellen zu geben, wodurch die Zahl der Arbeitswilligen täglich wächst. Diese Leute waren — im Gegensatz zu den „Roten“ — bereit, auf Grundlage der vom Zimmermeisterverein veröffentlichten Arbeitsbedingungen einen Vertrag abzuschließen. Arbeitgeber und Arbeitswillige gehen dabei von der Ansicht aus, daß, wenn der Verband der „Roten“ das Recht hat zum Streiken, derjenige der „Gelben“ das Recht haben muß zum Arbeiten, und wenn er daran gehindert wird, so hat er das weitere Recht, hinlänglichen Schutz durch die zuständigen Organe zu beanspruchen. Zu diesem Zweck sind weitere Schritte bei der Regierung und der städtischen Polizeidirektion getan worden.

Zimmerleutestreich in Bern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am Mittwoch folgende Verordnung erlassen:

Der Regierungsrat des Kantons Bern gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung und das Dekret vom 1. März 1858 zum Schutz der persönlichen Freiheit der Bürger, zur Handhabung von Ruhe und Ordnung, beschließt:

1. Jede Verhinderung von Personen an der Ausübung ihrer Berufsarbeit, sowie jeder Versuch dazu durch Ansammlungen, Drohungen, Mißhandlungen, Ehrbeleidigungen und erhebliche Belästigung, welche mit dem Zimmerleutestreich in Bern zusammenhängen, ist untersagt.

2. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, ist zu verhaften und wird mit Buße von 1 bis 200 Franken oder mit Gefängnis von 1 bis 3 Tagen bestraft. Ausländer, welche wegen Widerhandlung gegen diese Verordnung zu Strafe verurteilt werden, sind auszuweisen.

3. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches bleiben vorbehalten.

4. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und ist öffentlich bekannt zu machen.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident: Kay.
Der Staatschreiber: Ristler.

— Die kantonale Polizeidirektion hat dem städtischen Polizeihauptmann vorläufig 30 Mann zur Verfügung gestellt, damit die Streikverordnung strikte durchgeführt werden kann.

In Montreux haben sämtliche Arbeiter der Holzarbeitergewerkschaft gekündigt. Die Arbeitgeber haben die Kündigung angenommen und entlassen die Leute sofort.

Die Dachdecker in der Stadt Zürich sind seit einiger Zeit in Lohnbewegung eingetreten. Auf ihre, dem Meisterverein letzter Tage eingesandten Forderungen erhielten sie die Antwort, daß der Meisterverein diese durchberaten und mit wenigen Ausnahmen als annehmbar bezeichnet habe. Da der Meisterverein jüngst dem Schweizerischen Verbands begetreten sei, so müsse er beim Zentralverein noch zuerst dessen Genehmigung zu einer Neu-

ordnung einholen. In der am Donnerstag abgehaltenen Versammlung des Vereins der Dachdecker von Zürich und Umgebung wurde jedoch, um eine Verzögerung zu verhindern, mit 55 gegen 6 Stimmen beschlossen, in sämtlichen Geschäften Samstag, 29. Juni, zu künden und nachher, wenn eine Einigung nicht erzielt werden könne, in den Streik einzutreten. Mit dem Kaminfegerfachverein werden Unterhandlungen gepflogen, da viele Kaminfeger auch Dachdeckerarbeiten verrichten müßten. Man hofft, auch die Kaminfeger zur Stellungnahme veranlassen zu können.

Verschiedenes.

In Sitten ist die öffentliche Badeanstalt eingestürzt wegen Untergrabungen, die zum Zwecke der Vergrößerung vorgenommen wurden.

Gefahren der Elektrizität. In Goldau wurde eine junge Frau beim elektrischen Kochen vom Starkstrom erfaßt und getötet. — Der Monteur Jud von der Arth-Rigi-Bahn war mit der Verbindung einer Privatleitung mit der öffentlichen Leitung des Elektrizitätswerkes in Arth beschäftigt, ohne indessen den Strom auszuschalten. Er berührte mit der Schläfe zufällig die Leitung, sank plötzlich hintenüber und war tot.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

340. Wer liefert Holzstämme in Hagenbuchen oder Nesselbaum? Offerten gefl. sofort an Jb. Reich-Tischhauser, Bruggen.

341. Welche Wagenfabrik liefert Handwagen mit Brücke, leicht gehend, mit oder ohne Federn, Tisch 125x80 cm, und zu welchem Preis?

342. Wer hätte eine Säge oder Schreinerei mit konstanter Wasserkraft in der Nähe einer Station billig zu verkaufen? Offerten sind zu richten an Franz Siger, mech. Schreinerei, Menzinau (Luzern).

343. Was ist besser, für eine Holzbearbeitungsmaschine Ringschmierung oder Fettschmierung? Die Maschinen werden vom Eigentümer selbst bedient.

Wilh. Baumann, Horgen

Rolladen-Fabrik

476 u

Ältestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz

Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen aller Systeme.

Rolljalousien

mit eiserner Federwalze

eingeführt 1892; vorzüglich bewährt

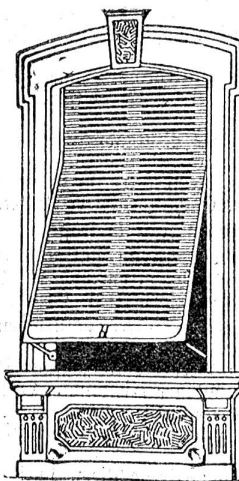
Praktisches und bestes System, besonders für

Schulhäuser, Hôtels etc.

Zugjalousien — Rollschutzwände

— Jalousieladen —

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem, nordischem oder überseeischem Holze.



Vertreter: Herr Robert Häusler, Bern, Beaumont Werdtweg 17
„ Emil Zürcher, Baumeister, Heiden.
„ Max Stephan, Schlossermeister, Péroles-Freiburg.